

Montada, L.

Feindseligkeit - Friedfertigkeit

Feindseligkeit - Friedfertigkeit

Wie die Berichte über Aggressionen in aller Welt die Medien füllen, so füllt die psychologische Forschung über Aggression Bücher und Zeitschriften. Ein Großteil der Forschung wurde experimentell in Laboratorien realisiert, ein anderer Teil an klinisch auffälligen Personen. Es ist Vorsicht geboten, will man Resultate aus Experiment und Psychopathologie auf den Alltag in Ehe, Familie, Schule, Betrieb, Straße, Wirtshaus, nationale und internationale Politik übertragen. Es gibt aber auch systematische Feldstudien in Familie und Ehe, in Gefängnissen und Ehen, über Gewalt in der Sexualität, in politischen und rassistischen Auseinandersetzungen, über Brutalität im Krieg usw. Das Problemfeld ist weit, jeder Einzelfall hat seine Besonderheiten. Mehr als einige Schlaglichter zu werfen, ist nicht möglich. Ich will einige Thesen vortragen und abschließend an einem aktuellen Beispiel - der Polarisierung in der Nachrüstungsdebatte - aufzeigen, wie schwierig es ist, Feindseligkeit zu mindern, aber auch: daß es nicht unmöglich ist.

Zuvor eine Begriffsbestimmung. Mit Aggression ist gemeint eine Schädigung oder Beeinträchtigung oder eine Drohung mit einer Schädigung. Es gibt Fälle - denken Sie an den Chirurgen oder den Erzieher -, in denen durch eine partielle Schädigung größerer Schaden verhindert werden soll. In diesen Fällen sprechen wir nicht von Aggression, aber - wie etwa bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen - die Meinungen über die positiven, präventiven Wirkungen einer Maßnahme mögen auseinandergehen.

Geschädigt oder beeinträchtigt oder bedroht werden kann vieles: Gesundheit und Leben, das Bild, das jemand von sich selbst hat, das Bild, das in der Öffentlichkeit von ihm besteht, Sicherheiten wie Besitz oder Position, seine sozialen Beziehungen, seine Freiheit...

Wer bedroht uns, kann uns schädigen: der Stärkere, auch der Staat, der Kriminelle, der Neider, der Neuerer, der Abweichler, der Andersdenkende, der Fremde.

Schädigungen oder Drohungen haben viele Formen: körperliche Gewaltanwendung, Verunglimpfung, Freiheitsentzug, soziale Isolierung und Ächtung, Abwertung und Verleumdung, Entzug von Sicherheiten, Entzug von Besitz und Privilegien. Nicht alle wahrgenommenen Bedrohungen sind real, es gibt eingebildete.

Auf die Schädigungen und Bedrohungen gibt es die unterschiedlichsten Erwidierungen: Unterwerfung, Rechtsklage, kompensatorische Anstrengung, Suche nach neuen Sicherheiten (etwa in Solidargemeinschaften) usw. aber eben auch: Gegenaggression. Eine der Thesen, die ich vortragen werde, ist die, daß ein Großteil der Aggression als Verteidigung angesehen wird, durch Angst motiviert ist und als Gegenaggression, als Abwehr oder als Vergeltung gerechtfertigt wird.

Aggression ist in unserer Gesellschaft zwar geächtet, aber nur wenn sie nicht gerechtfertigt erscheint. Es sind viele moralische, politische, legale Rechtfertigungen in Gebrauch, zu viele, als daß wir Friedlichkeit im Umgang miteinander erwarten dürfen.

Manche der folgenden Thesen ist vielleicht trivial. Manches hat man vielleicht immer schon so gesehen. Wozu braucht man dann Wissenschaft und mehr oder weniger teure Forschung?

Man hat sich im Laufe der Zeiten manches gedacht, auch vieles Widersprüchliche. Es ist eine der Aufgaben der Wissenschaft, zwischen zutreffenden und nicht zutreffenden überlieferten Überzeugungen zu entscheiden, so plausibel jede für sich genommen erscheinen mag. Ich will deshalb beginnen mit einigen verbreiteten Meinungen über Aggression, die man heute als nicht gültig einzuschätzen hat.

1. These: **Aggression ist kein Trieb.**

Sigmund FREUD hat sich angesichts der Greuel des Ersten Weltkrieges nicht anders zu helfen gewußt als einen Todestrieb anzunehmen, der nach Vernichtung und letztlich nach Selbstvernichtung strebt (FREUD 1947). Fragt

man sich, warum die Deutschen 1943/44 sich nicht um einen Waffenstillstand bemüht haben, nachdem die ungeheueren Verluste und die Niederlage abzusehen waren, fragt man sich, warum es trotz der drohenden atomaren Vernichtung so schwierig ist, eine Übereinkunft zu finden, ist man geneigt, Sigmund FREUD zu verstehen, wenn er einen Todestrieb, also einen auf Selbstvernichtung angelegten Trieb annimmt. In der Psychoanalyse ist diese Konstruktion heute aufgegeben, man nimmt aber weiterhin einen Aggressionstrieb an (ALEXANDER 1941, HARTMANN et al. 1949). Definiert man Trieb allerdings etwas präziser, spricht nichts dafür. Weder jahreszeitliche noch sonstwie geartete in Rhythmen wiederkehrende "spontane" Aggressionstendenzen sind zu beobachten (zum Überblick vgl. MUMMENDEY 1983). Der Sadist - im sexuellen, nicht im übertragenen Sinn - sucht auf seine Weise sexuelle Befriedigung, nicht aggressive. Aggression ist kein Trieb, der sich ein Objekt sucht. Aggression wird durch Anlässe geweckt.

Was hat es mit der Rede auf sich, man solle Aggression abreagieren? Kaum eine These über Aggression ist im Common Sense so verbreitet wie die Katharsis-These (FREUD 1947, DOLLARD et al. 1939): "Aggressionen abreagieren", "entladen" oder "Aggressionsenergie abführen", wie FREUD gesagt hat, verknüpft mit der Erwartung, daß danach die Aggression "verraucht" ist, daß das Energiereservoir "entleert" ist. Was man auch an einfallreichen empirischen Untersuchungen zur Bestätigung dieser These probierte: fast nichts als gegenteilige Befunde (vgl. zum Überblick DANN 1967, 1971).

Es gibt kaum Anzeichen für eine Verminderung erneuter Aggressionstendenz nach erfolgter Aggression. Es mag sein, daß die Aggression erfolgreich war, in dem Sinne, daß ein Hindernis aus dem Weg geräumt wurde, daß eine Selbstbehauptung oder eine Selbstdarstellung als „ganzer“ Mann gelungen ist, daß ein Gegner sich unterworfen hat und insofern kein aktueller Anlaß mehr für eine erneute Aggression besteht. Allerdings ist zu vermuten, daß der Erfolg zu erneuter Aggression in einer ähnlichen Situation ermutigen wird (BERKOWITZ 1962).

War die Aggression nicht erfolgreich, ist die Voraussage noch schwieriger: Mag sein, jemand sieht Aggression als falsche Strategie an, dann mag er die Strategie wechseln. Mag sein, jemand ist durch den Mißerfolg erst recht verärgert und intensiviert seine aggressiven Anstrengungen (BERKOWITZ 1962).

Wer Schuldgefühle nach einem aggressiven Ausbruch erlebt, wird vielleicht nachher seine Aggressivität zügeln (PEPITONE & REICHLING 1955, DANN 1971), versucht vielleicht eine Wiedergutmachung, vielleicht aber auch eine Dämpfung seiner Schuldgefühle, indem er probate Rechtfertigungen formuliert.

Was man auch untersucht hat, es gibt keine überzeugenden Belege für eine regelmäßige kathartische, "reinigende" Wirkung der Aggression: weder direkte körperliche Schädigung eines anderen, noch Abwertungen, noch das Anschauen aggressiver Filme, noch das Ausüben oder Beobachten kampfbetonter Spiele nimmt die Aggressivitätsneigung. Eher hat man das Gegenteil zu erwarten: Gewöhnung an Gewalt, Vorbildwirkungen, Enthemmungen, Bahnungen, Verstärkungen aggressiver Tendenzen, Rechtfertigungen (zum Überblick MUMMENDEY 1983).

2. These: **Aggression beim Menschen ist nicht biologisch determiniert.**

Bei Mäusen, Ratten, Fischen und Hunden hat man aggressive und friedliche Rassen züchten können (zum Überblick MUMMENDEY 1983). Wenn immer eine Reinzüchtung gelingt, ist etwas Genetisches im Spiel. Wie ist es beim Menschen? Es spricht wenig für eine genetische Basis der Ausprägung von Aggressivität: Keine Frage, die Gattung Mensch ist zu Aggression fähig, aber auch keine Frage: Der Mensch ist weder als Gattungswesen noch als Einzelwesen determiniert auf Aggression. Er kann sie auch lassen.

Vor einiger Zeit glaubte man freilich, fündig zu werden. Man fand bei einem besonders aggressiven Jungen eine Chromosomenanomalie mit einem zusätzlichen männlichen Y-Chromosom, also XYY statt XY im 23.

Chromosomenpaar. Ein Fund, der sehr wohl zum Stereotyp paßt, daß Aggressivität eine männliche Eigenschaft ist. Man untersuchte anschließend Gefängnisinsassen und fand diese Chromosomenabweichung XYY überrepräsentativ häufig (PRICE et al. 1967, JARVIK et al. 1973). Bei genauerem Hinsehen sah man aber, daß es sich mehrheitlich gar nicht um aggressive oder Gewaltkriminelle handelte: viele XYY-Träger saßen eher wegen geringfügiger Delikte. Als Gruppe zeichneten sie sich nicht durch Gewalttätigkeit, sondern eher durch überdurchschnittliche Körpergröße und eher unterdurchschnittliche Intelligenz aus, so daß man annehmen konnte, sie sitzen ein eher wegen Ungeschicklichkeiten denn wegen übermäßigen Aggressionstendenzen (JARVIK et al. 1973).

Das Stereotyp Aggressivität = Männlichkeit führte auch zu Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen männlichen Sexualhormonen (Testosteron) und Kampfbereitschaft. Bei einigen Tierarten konnte ein solcher Zusammenhang nachgewiesen werden (MANNING 1972). Den Unterschied zwischen dem Ochsen und dem Stier sollte nicht nur die Kuh im Auge behalten. Auch beim Menschen fand man einige Indizien: Man fand im Durchschnitt einen etwas höheren Testosteron-Spiegel bei Gewaltdelinquenten als bei anderen Häftlingen (KREUZ & ROSE 1972). Der Zusammenhang kann aber keineswegs als ursächlicher Zusammenhang angenommen werden.

Es mag sein, daß eine gelegentlich auch hormonell mitbedingte erhöhte Erregtheit oder Erregbarkeit eine beitragende Bedingung zu Gewalttaten ist. Im übrigen hat Erregbarkeit viele anderen Ursachen, auch Lärm, Aufgabenfülle, Hitze (zum Überblick BARON 1977). Bei Frauen ist das sogenannte prämenstruelle Syndrom beschrieben worden: Gereiztheit und Disposition zur Feindseligkeit kurz vor Einsetzen der Menstruation (HAMBURG 1971, MOOS 1968). Von Frauen begangene Gewaltdelikte sind nicht gleichverteilt über den Monatszyklus (DALTON 1964). Sie kommen gehäuft in den zwei, drei Tagen vor der Menstruation vor, aber es muß wohl vieles zusammenkommen, bis es zur Gewalttat kommt.

Kein Zweifel: Feindseligkeit ist alltäglich: Alltägliches Vorkommen muß aber nicht heißen: naturgemäß notwendig. Daß etwas Angelegtes bei der Aggression eine Rolle spielt, wird nicht bestritten. Daß dieses Angelegte im Stammhirn lokalisiert ist, dafür gibt es Belege (MOYER 1971), aber es gibt kortikale Einflüsse auf das Stammhirn, und der Kortex ist der Teil des Gehirns, in dem sich unser Denken abspielt, in dem die Kultur repräsentiert ist, die Ideologien, die Bilder von anderen, die Ziele und Normen, kurz: die Gedanken.

Es geht nun um die Frage: Welche Gedanken fördern Feindseligkeit, welche hemmen sie, welche fördern Friedfertigkeit? Und dann: Gibt es eine Chance, solche Gedanken zu beeinflussen? Es geht um die Argumentationszugänglichkeit der Gedankeninhalte, die zur Feindseligkeit führen. Damit wird ausgesagt: Wir haben es nicht mit biologischen Automatismen zu tun, sondern mit Entscheidungen, die grundsätzlich von einem impulsiven auf ein reflexives Niveau gehoben werden können.

3. These: **Ob es "den aggressiven Charakter" gibt, ist zweifelhaft.**

Die Vorstellung ist weit verbreitet, daß Menschen Charakterzüge oder Eigenschaften haben, die über die Zeit und über verschiedenartige Situationen stabil sind. Wenn man weiß, wie sich heute jemand in dieser Situation verhält, weiß man, wie er ist und wie er sich morgen oder übermorgen in dieser oder jener Situation verhalten wird. Das ist in dieser Allgemeinheit wohl falsch (MISCHEL 1968).

Es gibt Menschen, die sich in diesem Sinne treuer bleiben als andere (BEM & ALLEN 1972). Aber sie sind eher die Ausnahmen und auch für sie gilt das nicht in jeder Hinsicht. Das heißt, wir unterschätzen gewöhnlich die Einflüsse aus der Situation, sozusagen die situationalen Kräfte (MAGNUSSON & ENDLER 1977). Wer in der Ehe und Familie um Ausgleich und Frieden bemüht ist, muß es im Betrieb oder im Verein nicht sein, und wenn man genau hinschaut, ist er es wohl auch in der Familie nicht immer und bei jeder Gelegenheit. Es gibt wohl Unterschiede zwischen den Menschen in bezug auf

die Häufigkeit streitbarer Einlassungen oder feindseliger Gefühle, also in bezug auf Aggressivität, die auch über Jahre und Jahrzehnte eine nicht unbeträchtliche Stabilität aufweisen (OLWEUS 1979).

Aber Aggressivität ist keine befriedigende Diagnose. Sie bedarf weiterer Abklärungen. Wir haben nach Auslösern und Motiven (zum Überblick BARON 1977), nach Inkompetenzen und Ängsten (MEGAR-GEE 1966, TOCH 1969) und nach Wertüberzeugungen (MOSHER 1975) zu suchen, nach Belastungen, nach Eifersüchten, Kränkungen, und Ängsten, Verletzungen von Ansprüchen und erlebte Belästigungen und Provokationen usw. usw. Aggression ist nicht gleich Aggression: Anlässe, Formen, Ziele, Rechtfertigungen unterscheiden sich von Fall zu Fall. Eine Disposition zur Aggression kann auf vielerlei beruhen.

4. These: **Nicht jede Aggression entspringt feindseligen Gefühlen.**

Nicht jede Aggression ist von Gefühlen der Feindseligkeit getragen oder begleitet (zum Überblick BANDURA 1973). Der bezahlte Killer macht seinen Job, ohne sich feindselige Gefühle gegenüber seinem Opfer zu leisten. Vielleicht auch der Bomberpilot, der gehorsam einen Befehl ausführt. Vielleicht auch der Branchengigant, der den kleinen Konkurrenten erdrückt, ohne ihn personal überhaupt wahrzunehmen. Oder die Großmacht, die imperialistisch expandiert, oder in früherer Zeit: die Kolonialmacht, die sich eine neue Kolonie zulegte. Wie das Beutemachen im Tierreich ohne Feindseligkeit vonstatten geht, ist auch das Beutemachen beim Menschen (auch im Sexuellen, in der Vergewaltigung) nicht durch Feindseligkeit motiviert.

In all diesen Fällen ist es nicht das primäre Motiv, den anderen zu schädigen: man will ihn haben, beherrschen, vielleicht nutzen, die Schädigung wird allenfalls als unvermeidbar in Kauf genommen. Sie wird nicht selten als prosozial, ja als missionarische oder erzieherische oder präventive Verpflichtung oder auf andere Weise aus legitimen Zwecken gerechtfertigt. Der Staatsmann, der die Demokratie oder den Rechtsstaat

oder den Islam oder den Kommunismus oder das Christentum exportieren will:
Er nimmt die Kriegsoffer hin, er strebt sie nicht an.

Feindselige Absichten - die Schädigung des anderen als Ziel - ist nur ein Fall unter mehreren. Allerdings ein wichtiger, auf den ich mich im folgenden konzentrieren will.

5. These: **Wahrgenommene Verantwortung für eine Schädigung ist Anlaß für Feindseligkeit, nicht die Schädigung als solche.**

Die Bewertung einer Aggression folgt aus einer Bewertung der erkannten oder unterstellten Ziele. Die Mehrheit findet Aggression zumindest zur Verteidigung der eigenen Interessen berechtigt, sofern diese Interessen als legitim angesehen werden. Das Gesetz entschuldigt Tötung aus Notwehr. Wir entschuldigen "Revolutionen" als berechtigten Kampf gegen Unterdrückung. Wir benutzen die Vokabeln Putsch oder Terrorismus, wenn wir die Legitimation der gleichen Aktionen bestreiten oder bezweifeln (ROSS & DiTECCO 1975).

Ärzte wecken vergleichsweise selten Feindseligkeit, obzwar der schlampige Arzt gefährlicher sein kann als ein Mörder, der aus einer vielleicht einmaligen Konstellation heraus tötet. Auch wenn wir selbst Opfer werden, Schädigungen erleiden, ist für unsere Bewertung mitentscheidend, welche Absichten wir dem Schädiger unterstellen. Fahrlässige Schädigung weckt weniger Feindseligkeit als absichtliche (z.B. BURNSTEIN & WORCHEL 1969), böswillige Handlungen mehr als gutmeinende oder unbedachte (z.B. KOLIK & BROWN 1979), freiwillige mehr als erzwungene: Das abkommandierte Exekutionskommando weckt nicht unseren Haß, sondern die Richter, die das Urteil gesprochen haben.

Zentral ist die Frage nach der Verantwortlichkeit für die Schädigung. Wenn Sie wollen: die Schuldfrage. Ob auf den Kinderspielplätzen, in der Ehe oder in der Rüstungsspirale: Zur Klärung der Schuld wird als erstes die Frage aufgeworfen, wer denn angefangen hat (BARON 1977). Die Begriffe Provokation und Störung des Gleichgewichtes gehören hierher. Der Provokateur wird als

Verursacher der weiteren Folgen angesehen, der Provozierte wird eher entschuldigt.

Zweitens ist nach der Freiheit des Handelns zu fragen. Schuldverursachung setzt voraus, daß der Schuldige gehandelt hat, d.h. daß er sich entschieden hat, so zu handeln, daß er auch hätte anders handeln können (MONTADA 1983). Das heißt, er war nicht determiniert durch seine Natur, durch eine Geisteskrankheit, durch Drogen, er stand nicht unter der Macht einer anderen Person oder in der Gewalt eines Systems. In letzterem Fall wird zwar nicht die Freiheit, aber u.U. die Zumutbarkeit des Anders-Handeln-Könnens bezweifelt: Die Pistole an der Schläfe gilt als Entschuldigung für die Ausführung der erzwungenen Handlung, obzwar der so Gezwungene sich selbst die Ausführung nicht verzeihen mag.

Experimentell ist der Zusammenhang zwischen Feindseligkeit und erlebter Verantwortlichkeit für die erfahrene Schädigung leicht nachzuweisen (z.B. ZILLMANN & CANTOR 1976). Sofern eine üblicherweise als Provokation erlebte Kränkung von dritter Seite damit "erklärt" wird, daß sich der Provokateur in aktueller Streßsituation befindet, daß er sich selbst provoziert meinte usw., sinkt die Tendenz zur feindseligen Erwiderung.

Haben die Deutschen eine Kollektivschuld am Naziregime? Hat der Gewaltkriminelle seine Tat zu verantworten oder hat die Gesellschaft in bezug auf seine Erziehung versagt? Sind die vandalisierenden Neger Kriminelle oder sind sie Opfer vorauslaufender Ungerechtigkeiten? Von der Verantwortungszuschreibung hängt das Straf- oder Rachebedürfnis ab.

Verbreitet neigen Menschen dazu, wenn sie eigenes Verhalten und Erleben erklären, situative Anlässe, also z.B. Provokationen anzuführen, das Verhalten anderer hingegen mit deren Dispositionen zu erklären (JONES & NISBETT 1971). Das erlaubt, die Feindseligkeiten anderer als unprovokiert und das heißt als ungerechtfertigt anzuprangern, die eigenen Feindseligkeiten als provoziert zu entschuldigen. Die Verantwortung für die

Verursachung von Feindseligkeiten wird also in der Regel nicht bei sich selbst, sondern beim anderen gesucht. Wir können getrost davon ausgehen, daß es außerhalb des Beichtstuhls kaum einmal das Eingeständnis gibt, provoziert zu haben, den 1. Fehler begangen zu haben.

6. These: **Bedrohung gerechter Ansprüche erweckt Feindseligkeit.**

Betrachten wir die Anlässe für Feindseligkeit, finden wir häufig, wenn nicht in aller Regel, eine Bedrohung oder Gefährdung von Ansprüchen. Ansprüche auf Wohlbefinden, auf Freiheit, auf Sicherheit, auf Besitzstand, auf Respekt; Anspruch auf Menschenrechte oder Grundrechte, auf durch Leistung und bürgerliche Pflichterfüllung erworbene Rechte, Anspruch auf überkommene Privilegien. Anspruch haben bedeutet: ein Recht haben auf etwas. Würde man einen eigenen Anspruch als ungerechtfertigt ansehen, müßte man ihn aufgeben. Das nicht respektierte oder bedrohte Recht ist aber Anlaß zur Feindseligkeit.

Was jemandem zusteht, das kann verfassungsmäßig, rechtlich oder konventionell geregelt sein, oft ist es auch nur eine sehr subjektive Meinung: Der Anspruch auf Gehorsam, auf Respekt, auf Liebe, auf Privilegien, auf Besitzstände, schließlich auf Geltung der eigenen Meinung: An möglichen Anlässen für Feindseligkeit fehlt es wahrlich nicht. In vielen konkreten Konflikten wird man hier ansetzen müssen: Nachdenken über die Berechtigung der Ansprüche, über die vermeintlichen Rechte, die mit den Ansprüchen anderer in Konflikt stehen.

Zugrunde liegt immer eine Idee der Gerechtigkeit: Leistungsprinzip, Schuldprinzip (und Strafe), Traditionsprinzip (Wahrung tradierter Privilegien und Besitzstände), Gleichheitsprinzip (vor Gericht oder in der Verteilung von Gütern), Bedürfnisprinzip, Prinzip der gleichen Chance. Es ist offenbar so, daß die meisten Menschen je nach Gegenstand und Kontext unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien anlegen (SCHMITT & MONTADA 1982). Viele präferieren das Leistungsprinzip im Wirtschaftsleben, das

Gleichheitsprinzip vor Gericht, das Bedürfnisprinzip in Entwicklungs- und Förderungskontexten, das Traditionsprinzip, wenn es um Wahrung der Besitzstände und Privilegien geht usw. Aber es gibt durchaus unterschiedliche Präferenzen, die Konflikte provozieren, und bis zu Terror und Revolutionen führen. Die schlimmsten Gewalttaten werden unter dem Banner von Gerechtigkeitsideen verübt.

Einen völligen Konsens über das, was gerecht ist, wird es in Sachfragen nie geben. Daher kommt dem Verfahren, wie denn bei Dissens in der Sache über Gerechtigkeit entschieden werden soll - sozusagen der Vereinbarung der Waffen -, eine eminente Bedeutung zu (DAHRENDORF 1961): Parlamentarismus, die Regeln des Arbeitskampfes und seiner Schlichtung; die Einschaltung neutraler Instanzen und Personen (Vermittler, Schlichter, Schiedsleute, Richter), aber auch sie scheitern häufig im wesentlichen: die Streitenden dazu zu bringen, unvoreingenommen über die Ansprüche des Gegners nachzudenken, d.h. sich in die Lage oder Rolle des anderen zu versetzen, um so einen gerechten Ausgleich zu erreichen. Ohne dieses ist Frieden nicht möglich.

Konzeptionen von idealen Beratungssituationen sind von Postulaten wie Herrschaftsfreiheit und Offenheit in der Auseinandersetzung und Vorurteilslosigkeit in der Prüfung der Ansichten ausgegangen (HABERMAS 1975, LORENZEN & SCHWEMMER 1975). Gleichberechtigung der Disputanten reduzieren, sofern die Gleichberechtigung als legitim akzeptiert wird, die erzwungene Unterdrückung von Interessen und damit die Entwicklung von Feindseligkeit.

Wenn der Konsens über die Gerechtigkeit der Spielregeln aufgekündigt wird, dann werden Konflikte gewaltsamer ausgetragen und feindseliger, und das impliziert, dass nicht mehr die Durchsetzung des eigenen Anspruchs das primäre Ziel sein muß, sondern die Schädigung des Gegners - ohne Rücksicht auf eigene Verluste. Das Handeln ist nicht mehr auf Maximierung des eigenen Wohlergehens gerichtet, sondern auf Maximierung der Schädigung des Gegners.

Verletzungen unserer subjektiven Gerechtigkeitsidee sind für uns eine Herausforderung. Ungerechtigkeit ist schwer erträglich, man muß sie beheben, wenn man es kann oder leugnen, z.B. indem man sie als selbstverschuldet hinstellt oder umdeuten, z.B. als selbstgewollt - die Christen fanden Trost in dem Gedanken, Jesus von Nazareth habe den Tod selbst gewählt, um die Sünden der Welt zu sühnen - oder - sofern man die Kraft hat - bekämpfen.

Hier wird besonders deutlich, daß Feindseligkeiten nicht vor allem als biologisches Phänomen zu analysieren sind, sondern als Produkt der Auseinandersetzung mit Ideen.

Die Gefahr, die aus Ideen stammt, ist häufig durch Vernichtung des Feindes nicht aufgehoben, denn seine Ideen, eventuell durch sein Martyrium geheiligt, bleiben gefährlich. Bücherverbrennungen und Eiserner Vorhang sind Versuche der Sicherung. Auch die Schauprozesse, die die Entwürdigung des Feindes verfolgen mit dem Ziel, er selbst möge durch Schuldgeständnisse seine Ideen entwerten.

Zur Wahrung des Friedens ist nichts wichtiger, als die Relativierung absolut gesetzter Gerechtigkeitsprinzipien oder aus diesen abgeleitet: als absolut gerecht erlebter Ansprüche. Wer überzeugt ist, daß seine Idee von der Gerechtigkeit richtig ist, kann gar nicht begreifen, daß der andere das nicht auch so sieht. Mancher naive Demokrat ist fest davon überzeugt, daß die Sowjetführer mit vollem Bewußtsein für die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns dem Volk die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit vorenthalten. Diesbezügliche Irrtümer erschweren Gespräch und Verständigung.

7. These: **Feindseligkeit ist nicht gleich Feindseligkeit: Zorn ist nicht gleich Haß**

Es gibt zwei Typen von Emotionen, die Feindseligkeit beinhalten: Nennen wir sie einmal Zorn oder Wut auf der einen und Haß auf der anderen Seite (FÜRNRATT 1973). Wut ist eine relativ harmlose Emotion, sie führt allenfalls zum Totschlag, während Haß zu Mord führen kann, auch zu Massen- und Völkermord.

Zum Erscheinungsbild: Die Wut "flammt" auf, eine plötzliche Erregung, die zu heftigem Angriff disponiert, die aber rasch abklingt, auch ohne daß sie sich in Aggression "entladen" hat. Haß ist demgegenüber dauerhafter, stetiger. In Wut reagiert man impulsiv, im Haß planvoller. Wut richtet sich auf jeden, der einen gerade aktuell behindert oder beeinträchtigt, Wut hat keinen Feind, nur einen aktuellen Anlaß und einen Gegner, den man im übrigen und gleich nachher wieder durchaus schätzen, ja lieben kann.

Für die Emotion Zorn oder Wut scheint es auch biologisch vererbte Anlässe zu geben: Schmerzzufügung, Blockierung einer zielgerichteten Bewegung, Belästigungen. Auch für die Beschwichtigung scheint es vererbte Auslöser zu geben, sozusagen Auslöser für Friedlichkeit, die antagonistisch zu Zorn wirkt. Halbwüchsige Berberaffen, die den Zorn höhergestellter Tiere auf sich gezogen haben, greifen sich das nächste Baby und halten es dem wutentbrannten Angreifer entgegen, der daraufhin unmittelbar friedlich gestimmt wird. In anderen Gattungen sind Unterwerfungsgebärden (das Ducken von Hunden) oder Lautäußerungen (das "Fiepen" junger Ratten) bekannt, die den gleichen Effekt haben. Angedeutete Unterwerfungsgebärden finden sich als Grußzeremonien mit der Funktion der Ausblendung eines zornigen Angriffs (zum Überblick MUMMENDEY 1983).

Beim Menschen sind es vielleicht eher kulturell vererbte oder vereinbarte Auslöser: die Entschuldigung, das V-Zeichen im Autoverkehr (im Gegensatz zum eher provozierenden V-Zeichen bei Konflikten), Höflichkeitsformeln der Anrede, Formeln der Bitte (im Gegensatz zum Anspruch), auch Anlächeln u.a.m. schaffen Friedlichkeit.

Wann kommt es zum Haß? Man erlebt sich oder einen Angehörigen im weitesten Sinn geschädigt und/oder bedroht. Allerdings wird es nur dann zu Haß kommen, wenn der Bedrohung nicht souverän begegnet werden kann (BOLL & MONTADA 1983). Gegenüber dem Schwachen, den ich beherrsche, brauche ich keinen Haß zu entwickeln. Es kann ärgerlich sein, es kann lästig sein, daß er keine Ruhe gibt, aber ich kann ihn kontrollieren. Wachsamkeit reicht

aus. Wenn ich den Gegner nicht kontrollieren kann und wenn er mir gefährlich werden kann, dann ist eine Voraussetzung zur Entwicklung von Feindseligkeit bis zum Haß gegeben. Der Starke wird zornig, Haß hat er nicht nötig wie der Schwache. Mit Haß geht immer Angst einher. Man muß das wissen, um mit Haß umgehen zu können.

Um sich selbst gegen Haß gefeit zu machen, muß man z.B. bereit sein, auf Ansprüche zu verzichten, oder man muß dafür sorgen, nicht in eine unterlegene Position zu kommen. Wenn man dem anderen Haß ersparen will, darf man auch keine überlegene Position anstreben. Auch insofern kann Gleichgewicht - das in jedem Einzelfall näher zu definieren wäre - der Friedlichkeit dienen.

8. These: **Das Bild vom anderen und Feindseligkeit.**

Man haßt nicht einen anderen Menschen oder eine Gruppe oder ein System, sondern das Bild, das man sich von diesen gemacht hat. Es sind immer wieder zwei stereotype Bilder vom anderen, die Aggressionen Vorschub leisten: (1) Der andere ist gefährlich und böswillig (Reagans Ausspruch vom "Reich des Bösen" ist diesbezüglich alarmierend, die Moskauer Feindbilder schon lange), (2) der andere ist unwert, zu verachten, minderwertig (die Untermenschen, die Neger, die selbst nach Thomas Jefferson, dem Prototyp des egalisierenden Demokraten zu Sklaven geboren sind; experimentell BANDURA et al. 1975).

Derjenige, der feindselige Gefühle hegt, macht sich das selten bewußt. Oft weiß man vom individuellen anderen nichts als seine Zugehörigkeit zu einer Klasse, zu einer Rasse, zu einem Staat, einer Glaubensgemeinschaft oder einer Partei, oder daß er eine bestimmte Überzeugung hat. Das reicht aus. Wenn man mehr von der anderen Person wüßte, von ihren Werten, die vielleicht abweichen von den Werten der Machtelite, die sie beherrscht, von ihren Hoffnungen, ihren Ängsten, ihren sozialen Bindungen und Problemen usw., könnte man sie vielleicht nicht hassen. (Ein Beispiel ist ZIMBARDO's experimentelle Simulation einer Gefängnissituation, in der die

experimentelle Zuweisung der Rollen von "Wärtern" und "Gefangenen" nach wenigen Tagen intensive Gefühle der Abneigung zwischen den Trägern der unterschiedlichen Rollen bedingte.) Ein Feindbild erleichtert die Feindseligkeit. Vielleicht liebt der andere Brahms wie wir oder Burgunder wie wir oder Boccia wie wir. Es würde die Feindseligkeit stören (VEITCH & PICCIONE 1978). Wir wollen das gar nicht wissen. Und das macht deutlich: Feindseligkeit passiert uns nicht. Wir entscheiden uns für sie. Wir müssen uns hüten, das Bild vom anderen zu stereotypisieren, zu verengen auf das, was Feindseligkeit begründet. Wir sollten Diskrepanzen zulassen. Dann scheinen bei jedem Facetten auf, die sich mit Feindseligkeit nicht vertragen.

Das ist im privaten Bereich nicht anders. Im Ehestreit unterstellen die Partner meist üble Absichten und Egoismen und reagieren feindselig auf ihre nicht selten irrigen Interpretationen der Äußerungen des anderen. Die vielleicht wichtigste Maßnahme in der Eheberatung besteht darin, den Partnern beizubringen, den eigenen spontanen Interpretationen von Äußerungen und Handlungsweisen des anderen zu mißtrauen und alternative Interpretationen zumindest probeweise zuzulassen und zu prüfen.

Man muß zum Zweifel am eigenen Bild von der Böswilligkeit des anderen bereit sein. Das setzt voraus, daß man alternative Hypothesen über die Ursachen und Gründe dessen Verhaltens zustandebringt. Es macht einen Unterschied, ob der andere verletzen wollte, oder sich nur verteidigen wollte oder nur zu ungeschickt war, das richtige Wort zu finden, oder in nachvollziehbarer Wut unbedacht handelte, oder unter Konformitätsdruck seiner Bezugsgruppe stand.

Das Bild vom anderen ist wesentlich bestimmt durch die Geschichte. So wie die Ehefrau mühelos und lückenlos die Sünden des Mannes aus Jahren und Jahrzehnten als Beleg für die Richtigkeit ihrer Deutung der aktuellen Indizien parat hat, so bestimmen auch in anderen Bereichen die früheren Erfahrungen die Deutungsbereitschaften.

Selbstverständlich hat auch der andere ein Bild von uns, und es ist wichtig, dieses einzuschätzen. Welchen Eindruck erwecken unsere Äußerungen und Handlungen? Man muß versuchen, die wahrscheinlichen Deutungen des eigenen Verhaltens durch den anderen vorausszusehen sind. Bin ich friedfertig, muß ich versuchen, dieses dem anderen zu vermitteln und muß sorgsam alles vermeiden, was als provokative Gebärde aufgefaßt werden kann.

Ein Beispiel: **Polarisierung wegen der Nachrüstungsfrage**

Die Debatte über die Nachrüstung war und ist von heftigen Gefühlen begleitet, und es ist zu befürchten, daß diese bleiben. Die Unterlegenen finden sich mit der getroffenen Entscheidung nicht ab. Die einen sehen sich durch die Aufstellung der Raketen vital bedroht, die anderen durch fortdauernde parlamentarische und außerparlamentarische Kritik angegriffen, in ihrer Handlungsfreiheit und Handlungseffizienz eingeschränkt und vielleicht auch mit Blick auf kommende Wahlen bedroht sehen. Polarisierung droht. Man arbeitet nicht zusammen, um aus der getroffenen Entscheidung gemeinsam das Beste zu machen, sondern spitzt die Pfeile, um den Gegner zu verdächtigen, für verantwortungslos, für naiv und dumm zu erklären, und hofft, zumindest nachträglich beweisen zu können, daß er im Unrecht war. Wie kann man das verstehen?

- (1) Da ist zunächst die Niederlage: Im Sport führt eine Niederlage normalerweise nur zu Enttäuschung, nicht zu Feindseligkeit. Es gibt da Ausnahmen, z.B. wenn man dem Gegner die Benutzung unlauterer Mittel vorwerfen kann, wenn ein Schiedsrichter oder Kampfrichter ungerechte Entscheidungen trifft, wenn der Sieger Hohn ausdrückt. Also wie oben gesagt: Ungerechte Niederlagen führen zur Feindseligkeit.

Wie ist das in der Politik? Die Regeln der Entscheidungsfindung liegen zwar fest wie im Sport, werden aber anders als dort bei Bedarf in Frage gestellt. Man bezweifelt die Legitimität der parlamentarischen Mehrheitsentscheidung, weil sie nur durch eine "Lüge" zustande gekommen sei, oder man diffamiert eine

Koalitionspartei als Blockpartei bzw. als Umfallerpartei, weil man sich um die Regierungsmacht durch sie betrogen fühlt, oder man brandmarkt die Geschlossenheit einer Fraktion als Gewissensknebelung der Abgeordneten mit abweichender Meinung. Glaubt man, eine Mehrheit in der Bevölkerung, nicht aber im Parlament für die eigene Meinung zu haben, will man ein Plebiszit und bezweifelt grundsätzlich die Legitimität der parlamentarischen Entscheidung. Daraus folgt selbstverständlich Feindseligkeit, und zwar auf Seiten der Kritiker wie auf Seiten der Kritisierten. Sehr gefährlich. Die Aufkündigung des Verfahrens- ja Verfassungskonsens gefährdet jedwede friedliche Konfliktregelung.

Was hilft hier? Ich glaube es hilft nur ständige sachliche Argumentation dahingehend, daß man ein System oder ein Verfahren der Entscheidungsfindung nicht bei Bedarf und wenn es einem inhaltlich gerade paßt in Frage stellen darf. Vielleicht auch eine ständige Aufarbeitung der Parlamentsgeschichte zum Nachweis, daß die gleichen Ungerechtigkeitsvorwürfe von allen Seiten des Hauses bei Gelegenheit erhoben wurden. Auch der Hinweis, daß man auf Dauer durch die Veränderung des Systems nichts gewinnt. Wer in der Nachrüstungsfrage für ein Plebiszit plädiert, wird es in der Frage der Ausländerpolitik oder in anderen Bereichen gerade nicht wollen.

- (2) Zur strittigen Sache selbst: Die Meinungen prallen in assertorischen und apodiktischen Behauptungen aufeinander, wo nur hypothetische Urteile angebracht wären. Wie ist das mit der Nachrüstung? Viele haben in dieser Frage ein Urteil, aber kann jemand wirklich alle Zweifel ausblenden, ob er recht hat oder ob nicht doch die andere Entscheidung besser wäre?

Es ist geradezu grotesk, wie sicher in dieser Frage die Urteile sind, in der die Unvorhersehbarkeiten so offen auf der Hand liegen. Wer will mit Sicherheit voraussagen, welche künftigen Folgen die eine oder die andere Entscheidung hätte? Es ist weder voraussehbar, welche Köpfe in Zukunft die Entscheidung treffen, noch was in diesen Köpfen vorgehen wird.

Die eigene Meinung kann nicht mit Sicherheit als die richtige, die Meinung anderer kann nicht mit Sicherheit als die falsche angesehen werden. Sonst brauchte man auch die Mehrheitsentscheidung nicht: Logik und intelligentes Kalkül reichten aus, zu einer Entscheidung zu kommen.

Stattdessen prallen apodiktisch formulierte Urteile unversöhnlich aufeinander. Keine Seite fühlt sich von der anderen auch nur verstanden. Wie kann die hieraus resultierende Feindseligkeit unterbunden werden? Man muß die Argumentation des Gegners bis ins Detail selbst ausformulieren und ihm zu verstehen geben, daß man seine Überlegungen versteht und sie in sich plausibel findet, daß man aber trotzdem - durchaus unter Unsicherheit, also hypothetisch - andere Argumente stärker gewichtet und eventuell andere Prämissen einführt. Das Reden in Hypothesen, das Zugeben von Zweifeln, hilft durchaus, Feindseligkeiten zu reduzieren. Im übrigen: Auch unter Unsicherheiten muß man entscheiden und diese Entscheidung dann zielführend ausgestalten. Mit einer Entscheidung ist die künftige Politik ja nicht ausformuliert und im Detail festgelegt.

- (3) Abqualifizierung (Vorwürfe) statt Sachargumentation: Kontroverse Debatten dienen nicht nur, häufig nicht einmal primär der Entscheidungsfindung, sondern der Profilierung. Man sucht in der Sache Distanz zum Gegner, drängt ihn zum Teil auf Distanz, so daß es leichter fällt, ihn anzugreifen. Bei Angriffen werden immer wieder die gleichen Kategorien von Vorwürfen benutzt: im persönlichen Angriff Inkompetenz (also Versagen oder Versäumnis) oder Unlauterkeit (Unehrllichkeit, moralisches Versagen) ; Angriffe auf die Politik des Gegners werden oft so formuliert, daß sie Angriffe auf die Person enthalten.

Auseinandersetzungen verlaufen friedlich, wenn das existiert, was GOFFMANN (1959) einen "Arbeitskonsens" nannte: Jeder behandelt den anderen oder die andere Partei höflich, d. h. so, daß diese ihr Bild von sich weder vor sich selbst noch vor der Öffentlichkeit gefährdet sieht. Das ist schwierig, zumal bei Leuten mit hohen Ansprüchen

auf Respekt und Geltung.

Vorwürfe, vor allem diffamierende, sind eine Gefährdung des Selbstbildes. Nun scheint es Normen zu geben, die erwarten lassen, daß Rückzahlung das wieder zurechtrückt, zumindest erscheint der Rückzahlende nicht als schwach, als feige oder inkompetent (FELSON 1978).

Der Jugendliche in einer Gang, der sich eine Provokation gefallen ließe, verlöre jede Achtung (TOCH 1969). Die Vergeltung ist primär als Demonstration für die eigene Bezugsgruppe gedacht. Und auch der Parlamentarier spürt den Beifall der Fraktion als wärmend und ermunternd, wenn er auf den groben Klotz einen noch gröberen Keil setzen kann.

Gegenangriff allerdings ist nicht notwendige Folge eines Angriffs, sondern eine Entscheidung, die Abwägungen ermöglicht:

- (a) Man kann ihn ignorieren, was allerdings der Angreifer unter Umständen als besonders beleidigend empfindet: Er mag sich als Gegner nicht ernst genommen sehen.
- (b) Man sieht den Angriff vielleicht als gerechtfertigt an und entschuldigt sich für begangene Fehler.
- (c) Man schätzt die Kosten des Gegenangriffs als zu hoch ein und unterdrückt ihn.
- (d) Man akzeptiert die Normen, die Vergeltung moralisch verbieten oder als unsouverän einstufen.
- (e) Gegenangriff ist unnötig, wenn der Angriff selbst öffentlich nicht glaubwürdig ist, wenn er z.B. von einer Person vorgetragen wird, die wenig Prestige und Glaubwürdigkeit besitzt. Man ist gegen Angriffe immunisiert, wenn in der eigenen Bezugsgruppe der Angreifer als minderwertig oder indiskutabel angesehen wird.
- (f) Gegenangriff ist unnötig, wenn der Aggressor bedauert.
- (g) Gegenangriff ist unnötig, wenn der Angriff von dritter Seite gerügt oder unterbunden wird.

- (h) Gegenangriff ist weniger wahrscheinlich, wenn ein Vermittler, ein Schiedsrichter anwesend ist, der sich um Fairness bemüht.
- (i) Gegenangriff ist weniger wahrscheinlich, wenn der Angriff nicht öffentlich erfolgt.
- (j) Ist jemand bedacht, sein Selbstbild zu wahren oder zu präsentieren - die Psychologie spricht von Selbstaufmerksamkeit - dann werden Gegenattacken wahrscheinlicher, wenn sie mit den eigenen Normen und Zielen vereinbar sind.

Gibt es Mittel gegen das Aufflammen von Feindseligkeit, kann man den Zirkel gegenseitiger Verunglimpfung vermeiden?

Viele lassen sich nicht wirklich provozieren, weil sie auch den scharfen Angriff unterhalb der Gürtellinie als vereinbar mit den Spielregeln im Showbusiness Politik ansehen. Anderen gerät das Blut in Wallung, sie brauchten ein Training, sozusagen eine Desensibilisierung, eine Impfung gegen Kränkungsversuche, wie sie leicht zu konzipieren ist (RIMM et al. 1971) und wie sie der langjährige Parlamentarier vermutlich ja auch durchgemacht hat.

- (4) Angenommen: Ein Dissens in der Sache ist nicht zu überwinden. Zur Vermeidung von Feindseligkeit müßten in solchen Fällen andere Ebenen der Verständigung gesucht werden. Konflikt in Sachfragen ist unvermeidlich und auch Verfassungsauftrag. Vermeidbar ist, daß sich aus einem Sachkonflikt eine tiefe personelle Entfremdung oder Verfeindung ergibt.

Hierzu muß man aktiv und aktuelle Aversionen überwindend nach Gemeinsamkeiten, gemeinsamen Interessen suchen, auch außerhalb des Konfliktthemas, nach Gemeinsamem im Politischen, im Persönlichen usw. Das relativiert die Bedeutung des Konfliktthemas für die Wertung des anderen. Was das Konfliktthema anbelangt, muß man nach gemeinsamen Anliegen suchen. Die Suche nach dem nächsthöheren gemeinsamen Oberziel gehört dazu: In der Nachrüstungsdebatte ist vielleicht das Ziel der atomaren Abrüstung ein gemeinsames und man kann aufweisen, daß man trotz unterschiedlicher Meinung über den besten Weg, dieses

gemeinsame Ziel anstrebt, vielleicht das Ziel, Gleichgewicht nicht nur durch das aktuelle, zählbare militärische Potential der Blöcke, sondern unter Einbezug weiterer Dimensionen zu definieren.

Eine weitere Ebene für die Suche nach Gemeinsamkeiten ist die Verfahrensebene. Man muß sich bei unversöhnlichen Differenzen in der Sache über Verfahren verständigen, über die Legalität und Legitimität der Entscheidungsverfahren reden. Hier ist zur Vermeidung ausufernder Konflikte eine Verständigung notwendig, d.h. ein Konsens über Legitimitätsaspekte, wie z.B. Generalstreik, Steuerverweigerung usw.

9. These: **Voreingenommenheiten in der Ursachenerklärung.**

Wer ist verantwortlich für meine Feindseligkeit? Ich selbst oder der Gegner? Es gibt eine verbreitete Voreingenommenheit, deren man sich bewußt werden sollte. Die meisten Menschen neigen dazu, die Verantwortung (oder populärer die Schuld) für die eigene Feindseligkeit dem Gegner zuzuschreiben, dessen Ungerechtigkeit, dessen Provokationen. Die Feindseligkeit des Gegners wird demgegenüber nicht auf die eigene Ungerechtigkeit, die eigene Provokation zurückgeführt. Daß der andere es genauso macht, ist uns nicht ein Spiegel der Erkenntnis. Wir erregen uns darüber.

Man müßte einmal die Protokolle von Bundestagsdebatten auf Eingeständnisse ungerechtfertigter Ansprüche oder Angriffe, auf Zugeständnisse eigener Fehler und Schwächen, gar auf Zugeständnisse eigener charakterlicher Mängel absuchen. Ich fürchte, die Suche erforderte mehr Ausdauer als das Fischen in der Mosel.

Wir lasten unsere Feindseligkeit dem Gegner an. Wir machen ihn verantwortlich für unsere Gefühle. Das ist eine gefährliche, weil konfliktstabilisierende Voreingenommenheit. Ich will die möglichen Beiträge des Gegners nicht herunterspielen, aber festhalten, daß unsere Gefühle auch von uns selbst produziert werden, daß sie aus unseren Interpretationen der

Handlungen des Gegners resultieren, daß wir uns abschotten gegenüber gegenteiligen Informationen und Hypothesen. Ich wollte aufzeigen, daß wir grundsätzlich in der Lage sind, unsere Gefühle zu kontrollieren. Es besteht zwar der Eindruck, daß sie uns "anfliegen". Das mag auch so sein, aber wir können sie verändern.

Gefühle sind - mehr als wir denken - unsere Entscheidung. Wir leisten sie uns, wir kultivieren sie, mindestens lassen wir sie zu. Und wir üssten das nicht. Und damit und als Wort zum Sonntag: Wir sind verantwortlich für unsere Feindseligkeit.

LITERATUR

- ALEXANDER, F.A. 1941. The psychiatric aspects of war and peace. American Journal of Sociology 46, 504 - 520.
- BANDURA, A. 1973. Aggression: A social learning analysis. New York: Englewood Cliffs.
- BANDURA, A., UNDERWOOD, B. & FROMSON, M.E. 1975. Disinhibition of aggression through diffusion of responsibility and dehumanization. Journal of Research in Personality 9, 253 - 269.
- BARON, R.A. 1977. Human aggression. New York: Plenum Press.
- BEM, D.J. & ALLEN, A. 1974. On predicting some of the people some of the time: The search for cross-situational consistencies in behavior. Psychological Review 81, 506 - 520.
- BERKOWITZ, L. 1962. Aggression : A social psychological analysis. New York: McGraw-Hill.
- BOLL, T. & MONTADA, L. 1983. Haß: Konstruktion und Versuch einer empirischen Überprüfung eines Konzeptes. Trier: Universität Trier (unveröffentlichtes Manuskript).
- BURNSTEIN, E. & WORCHEL, P. 1969. Arbitrariness of frustration and its consequences for aggression in a social situation. In: BERKOWITZ, L. (Ed.) Roots of aggression. New York: Atherton Press. p. 75 - 91.
- DAHRENDORF, R. 1961. Gesellschaft und Freiheit. München: Piper. DALTON, K. 1964. The premenstrual syndrome. Springfield, Ill.: Thomas.
- DANN, H.-D. 1967. Genetische Aspekte aggressiven Verhaltens. Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Forschung 1, 3-37.
- DANN, H.-D. 1971. Müssen Aggressionen ausgelebt werden? In: SCHMIDT-MUMMENDEY, A. & SCHMIDT, H.D. (Ed.) Aggressives Verhalten. Neue Ergebnisse psychologischer Forschung. München: Juventa. p. 59 - 86.
- DANN, H.-D. 1972. Aggression und Leistung. Stuttgart: Klett.
- DOLLARD, J., DOOB, L.W., MILLER, N.E., MOWRER, O.H. & SEARS, R.T. 1939. Frustration and aggression. New Haven: Yale University Press.
- FELSON, R.B. 1978. Aggression as impression management. Social Psychology 41, 205 - 213.

- FREUD, S. 1947. Jenseits des Lustprinzips. In: Gesammelte Werke, Bd. XIII. Frankfurt: Fischer.
- FÜRNTTRATT, E. 1974. Angst und instrumentelle Aggression. Weinheim: Beltz.
- GOFFMAN, E. 1959. The presentation of self in everyday life. Garden City, N.Y.: Anchor Books.
- HABERMAS, J. 1975. Zur Entwicklung der Interaktionskompetenz. Frankfurt: Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft.
- HAMBURG, D.A. 1971. Psychobiological studies of aggressive behavior. *Nature* 230, 19 - 23.
- HARTMANN, H., KRIS, E. & LOEWENSTEIN, R.M. 1949. Notes on the theory of aggression. *Psychoanalytic study of the child*, 3 - 4. New York: International Universities Press.
- JARVIK, L.F., KODIN, V. & MATSUYAMA, S.S. 1973. Human aggression and the extra Y chromosome: Facts or fantasy? *American Psychologist* 28, 624 - 682.
- JONES, E.E. & NISBETT, R.E. 1971. The actor and the observer: Divergent perceptions of the causes of behavior. Morristown, N.J.: General Learning Press.
- KOLIK, J.A. & BROWN, R. 1979. Frustration, attribution of blame and aggression. *Journal of Experimental Social Psychology* 15, 183 - 194.
- KREUZ, L.E. & ROSE, R.M. 1972. Assessment of aggressive behavior and plasma testosterone in a young criminal population. *Psychosomatic Medicine* 34, 321 - 332.
- LORENZEN, P. & SCHWEMMER, O. 1975. Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- MAGNUSSON, D. & ENDLER, N.S. 1977. Interactional Psychology: Present Status and future prospects. In: MAGNUSSON, D. & ENDLER, N.S. (Ed.) *Personality at the crossroads: Current issues in interactional psychology*. New York: Wiley, p. 3 - 36.
- MANNING, A. 1972. An introduction to animal behavior. London: Arnold.
- MEGARGEE, E.T. 1966. Undercontrolled and overcontrolled personality types in extreme antisocial aggression. *Psychological Monographs* 80, 3.

- MISCHEL, W. 1968. Personality and assessment. New York: Wiley.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 151 - 168.
- MOOS, R. 1968. The development of a menstrual distress questionnaire. Psychosomatic Medicine 30, 853 - 867.
- MOSHER, D.L. 1979. The meaning and measurement of guilt. In: IZARD, C. (Ed.) Emotions in personality and psychopathology. New York: Plenum Press. p. 105 - 129.
- MUMMENDEY, A. 1983. Aggressives Verhalten. In: THOMAE, H. (Ed.) Psychologie der Motive (= Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 4, 2. Halbband). Göttingen: Hogrefe. p. 321 - 439.
- MOYER, K.E. 1971. Experimentelle Grundlagen eines psychologischen Modells aggressiven Verhaltens. In: SCHMIDT-MUMMENDEY, A. & SCHMIDT, H.D. (Ed.) Aggressives Verhalten. München: Juventa. p. 25 - 58.
- OLWEUS, D. 1979. Stability of aggressive reaction patterns in males: a review. Psychological Bulletin 86, 852 - 875.
- PEPITONE, A. & REICHLING, G. 1955. Group cohesiveness and the expression of hostility. Human Relations 8, 327 - 337.
- PRICE, W.H. & WHATMORE, P.B. 1967. Behavior disorders and pattern of crime among XYY males identified at a maximum security hospital. British Medical Journal I, 533 - 536.
- RIMM, D.C., DEGROOT, J.C., HEIMAN, J. & DILLOW, P.V. 1971. Systematic desensitization of an anger response. Behavioral Research and Therapy 9, 273 - 280.
- ROSS, M. & DITECCO, D. 1975. An attributional analysis of moral judgements. Journal of Social Issues 31, 91 - 109.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- TOCH, H. 1969. Violent Men. Chicago, Ill.: Aldine Publishing Co.
- VEITCH, R. & PICCIONE, A. 1978. The role of attitude similarity in the attribution process. Social Psychology 41, 165 - 169.
- ZILLMAN, D. & CANTOR, J. 1976. Effect of timing of information about mitigating circumstances on emotional responses to provocation and retaliatory behavior. Journal of Experimental Social Psychology 12, 38 - 55.

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN und PEPLAU. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).
- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).

- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).

- MONTADA, L. & REICHLER, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).
- REICHLER, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld: Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- KREUZER, C. & MONTADA, L. 1983. Vorhersage der Befriedigung eigener Eltern: Ergebnisse einer Pilotstudie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 22).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum). Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).
- DALBERT, C., MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1984. Erste Befunde zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 17 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 25).

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten: In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 - 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg. p. 201 - 212.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 156 - 168.
- MONTADA, L. 1983. Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der Psychologie. In: JÜTTEMANN, G. (Ed.) Psychologie in der Veränderung. Weinheim: Beltz. p. 162 - 188.